

Geschäftsstelle

Entfelderstrasse 11

5001 Aarau

Telefon 062 837 18 18

Telefax 062 837 18 19

info@aihk.ch

www.aihk.ch

www.ahv-aihk.ch



**Aargauische Industrie- und
Handelskammer**

MITTEILUNGEN



Präsidialansprache

von Daniel Knecht, Präsident der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, gehalten an der 34. ordentlichen Generalversammlung der AIHK in Wettingen

GV AIHK
VOM 28. MAI 2009

Letztes Jahr hatte ich drei Versionen meiner Rede vorbereitet: Eine normale, eine nachdenkliche und eine pessimistische Version. Sie wissen es alle: Anstelle der zweiten, der nachdenklichen Version, die ich gehalten habe, wäre eine sogar vierte Version angebracht gewesen.

Als ich in der letztjährigen Rede den Begriff der Realwirtschaft prägte und einen Unterschied zwischen dieser und der Finanzwirtschaft machte, war das so neu, dass in der Presse der Begriff der «Realwirtschaft» noch in Anführungszeichen gesetzt wurde. Heute sind die Begriffe klar.

Ich werde im Rahmen meiner diesjährigen Standortbestimmung über drei Themen sprechen:

1. über die aktuelle Wirtschaftslage und die Aussichten,
2. über die Erwartungen der Wirtschaft an die (kantonale) Politik und
3. über die Hausaufgaben der Wirtschaft.

1. Gedanken zur aktuellen Wirtschaftslage

Ich habe vor einem Jahr an gleicher Stelle über die Finanzmarktkrise referiert und gesagt, wir beurteilten die wirtschaftlichen Aussichten insbesondere für 2009 als schwierig. Dies ist leider eingetroffen: 2009 ist ein schwieriges Jahr.

Anfang 2009 haben wir unsere jährliche Wirtschaftsumfrage durchgeführt, an welcher sich mehr als die

Hälfte unserer Mitglieder beteiligt hat. Neben dem Blick zurück liefert die Umfrage aussagekräftige Angaben zu den Erwartungen der Unternehmen für die künftige Entwicklung.

Ein Grossteil der aargauischen Unternehmen des zweiten und dritten Sektors hat das Geschäftsjahr 2008 im Rückblick positiv beurteilt. Die Umsätze haben im letzten Jahr gesamtwirtschaftlich deutlich zugenommen. Der Aussenhandel war über das ganze Jahr gesehen mit 6,7 Prozent im Plus. Die Aargauer Industrie und das Baugewerbe konnten mit 88 Prozent eine hohe Kapazitätsauslastung ausweisen. Die Investitionstätigkeit der Aargauer Unternehmen hat ebenfalls zugenommen. Der Wirtschaftsmotor lief also mit hoher Drehzahl. Auch der Arbeitsmarkt zeigte sich in guter Verfassung und die Löhne stiegen deutlich. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 2,3 Prozent und lag damit klar unter dem gesamtschweizerischen Mittel von 2,6 Prozent.

Zum Zeitpunkt unserer Wirtschaftsumfrage kämpften vor allem exportorientierte Unternehmen bereits mit zum Teil massiven Auftragsrückgängen. Die Aus-

IN DIESER NUMMER

Präsidialansprache	41
Bildungspolitik: Leitlinien der Wirtschaft	45
Finanzierung des Strassenverkehrs im Kanton Aargau	47

landsnachfrage brach ein. Eher auf den Binnenmarkt ausgerichtete Betriebe waren aber noch gut ausgelastet. Die schlechten Konjunkturaussichten stellen 2009 auch die Aargauer Wirtschaftsakteure vor grosse Herausforderungen. Diese sind, von seltenen Ausnahmen abgesehen, wenig optimistisch bei den Umsätzen, die sie erwarten. Die Investitionstätigkeit geht zurück. Von den Experten wird allgemein erwartet, dass die Quote der Arbeitslosen weiter ansteigt. Positiv ist aber, dass die Mehrheit der Unternehmen im tertiären Sektor und im Baugewerbe die Zahl ihrer Beschäftigten halten will.

Seit unserer Umfrage hat sich die wirtschaftliche Situation weiter verschlechtert. Die Exporte brechen weiter ein. Im industriellen Sektor hat die Kurzarbeit weiter zugenommen. Ich rechne damit, dass wir auch im Aargau eine schwierige zweite Jahreshälfte vor uns haben. Bis Ende Jahr müssen wir mit einer Arbeitslosenquoten von fast 5 Prozent rechnen. Die Krise dürfte bis dann auch die Binnenwirtschaft erfassen, die im Moment noch kaum betroffen ist.

Es gibt aber Hinweise dafür, dass die Talsohle Ende Jahr erreicht sein könnte. Die Gegenbewegung dürfte aber – wie in einer Badewanne – noch auf sich warten lassen. Es kann Jahre dauern bis zum Wiederaufschwung. Wir müssen uns, zumindest in der Exportwirtschaft, auf eine längere Zeit tieferer Nachfrage für unsere traditionellen Produkte einstellen. In einzelnen Bereichen wird das Vorkrisenniveau aus verschiedenen Gründen wohl nicht mehr erreicht werden können. Das Geschäftsmodell der Schweiz mit ihren hohen Exportanteilen wird auf den Prüfstand kommen und muss allenfalls gesamthaft und – in jedem einzelnen Betrieb – hinterfragt werden.

Ich bin aber trotz der schwierigen Situation zuversichtlich, weil die meisten unserer Unternehmen gut gerüstet («fit») in die konjunkturelle Krise gekommen sind. Wir sind im Aargau etwas weniger betroffen, weil wir vom nach wie vor gut ausgelasteten «Energiecluster Stromerzeugung und Verteilung» profitieren. Die steuerlichen Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene wurden verbessert und die gut ausgebaute Arbeitslosenversicherung trägt zur Stabilisierung bei.

Besonders aber darf ich mit Freude feststellen, dass die Unternehmensleitungen allenthalben bereit sind, die Krise aktiv anzugehen und sie nicht nur passiv zu erdulden. Sie zeigen Kampfeswillen. Die Verkaufsanstrengungen wurden verstärkt und man rüstet sich bereits mit verschiedenen Massnahmen für die Zeit

nach der Krise (etwa durch die Förderung von Innovationen oder durch innerbetriebliche Weiterbildung der Mitarbeitenden). Dafür danke ich Ihnen herzlich.

2. Erwartungen der Wirtschaft an die (kantonale) Politik

Seit unserer letzten Generalversammlung haben von die Stimmberechtigten bedeutsame Beschlüsse gefasst: Für unsere exportorientierte Wirtschaft ist das Ja zur Personenfreizügigkeit und damit zu den bilateralen Verträgen mit der EU am wichtigsten. Retorsionsmassnahmen der EU könnten wir uns – zum schwelenden Steuerstreit hinzu – nun am allerwenigsten leisten. Die Bundespolitik ist für das Gedeihen der Wirtschaft entscheidend, Stichworte dazu: Steuern, nachhaltige Finanzierung unserer Sozialversicherungen oder Handelserleichterungen.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln werden aber auf kantonaler Ebene gesetzt. Hier dürfen wir auf eine insgesamt erfreuliche Legislatur 2005–2009 zurückblicken. Es ist gelungen, die Standortqualität des Kantons Aargau in verschiedenen Punkten zu verbessern (Stichworte dazu sind: die Steuergesetzrevision, eine konsequente Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf die Förderung von Wirtschaftswachstum, gesunde Staatsfinanzen, Investitionen in Infrastrukturen und Deregulierung – wenn auch nur in kleinen Schritten etc.). Die positive wirtschaftliche Entwicklung hat diese Verbesserungen verstärkt.

Mit den Wahlen in Parlament und Regierung des Kantons Aargau wurden die Karten für die Amtsperiode 2009–2013 neu verteilt: Auch wenn es keinen politischen Erdbeben gab, die veränderte Zusammensetzung des Grossen Rates und des Regierungsrates wird die Mehrheitsfindung für unsere Anliegen wohl erschweren. Wir erwarten in der neuen Legislatur die Fortsetzung einer wachstumsorientierten Politik. Nur so können wir uns im Standortwettbewerb, der in den kommenden Jahren weiter an Schärfe gewinnen wird, behaupten. Die jüngste Ablehnung des Bildungskleeblattes war keine Absage an eine verbesserte Schule, sondern an eine komplizierte und überladene Vorlage, die massive Mehrkosten gebracht hätte.

Aus unserer Sicht stehen folgende fünf Themen im Vordergrund:

1. Der Aargau braucht eine langfristig orientierte und nachhaltige **Wirtschafts- und Wachstumspolitik, nicht kurzfristige Konjunkturstützungs-**

programme. Es ist richtig, sich in der aktuellen Lage auf verschiedene Szenarien vorzubereiten und mögliche Massnahmen zu prüfen, damit diese nötigenfalls rasch umgesetzt werden können. Der aargauische Regierungsrat hat dies aus unserer Sicht richtig in die Wege geleitet. Im Moment befindet sich in erster Linie unsere Exportwirtschaft in einer schwierigen Situation. Der Staat ist nicht in der Lage, den Ausfall der Nachfrage aus dem Ausland zu ersetzen. Konjunkturprogramme können deshalb der Exportwirtschaft nur wenig helfen. Eine Nachfragestimulierung in einer kleinen, offenen Volkswirtschaft mit einem begrenzten Binnenmarkt begünstigt vor allem die Wirtschaft der Handelspartner, da die meisten beweglichen Konsumgüter im Ausland hergestellt werden. Konjunkturpakete könnten vor allem die einheimische (Bau-)Wirtschaft stützen. Das ist im Moment zum Glück aber (noch) nicht notwendig. Erfahrungen früherer Rezessionen zeigen zudem, dass konjunkturstützende Massnahmen meistens zu spät und damit prozyklisch wirken. Die daraus resultierenden Staatsschulden schränken zudem den Spielraum künftiger Generationen ein. Bei allem Verständnis für den Ruf nach Konjunkturstützungsmaßnahmen bleiben wir deshalb kritisch eingestellt. Wir begrüssen es, wenn der Staat Aargau keine Ausgabenkürzungen vornehmen muss. Die dafür gebildete Bilanzausgleichsreserve von 190 Millionen Franken erachten wir als taugliches Instrument. Der Fokus muss aber auf dem Umsetzen von Struktur-reformen liegen: Sie stärken die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig und erhöhen das Potentialwachstum der Volkswirtschaft. Dafür setzt sich die AIHK ein.

2. Zwei Drittel der an unserer Umfrage teilnehmenden Betriebe schätzen die **Standortqualität** als insgesamt gut ein. Sie muss aber regelmässig überprüft und wo nötig verbessert werden. Mit Blick auf die aktive Konkurrenz können wir uns keinen Stillstand leisten. Die Standortqualität wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst, so etwa von Steuern, Verfügbarkeit von Betriebsflächen, Erreichbarkeit, Infrastruktur, Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte oder schlanke Verfahren. Es ist wichtig, dafür nur ordnungspolitisch vertretbare Instrumente einzusetzen. Wir wehren uns weiterhin gegen die Subventionierung einzelner Branchen oder Unternehmen. Bereits ansässige Betriebe dürfen durch Massnahmen für die Ansiedlung neuer Unternehmen nicht benachteiligt werden. Aargau Services muss allen Betrieben den Zugang zu Behörden und Verfahren erleichtern und den Stand-

ort Aargau insgesamt gegen aussen bekannter machen. In beiden Bereichen besteht Verbesserungspotential. Für einen eigenständigen Auftritt auf den internationalen Märkten ist der Aargau entschieden zu klein. Es ist zu klären, mit wem wir zusammenarbeiten wollen (Zürich? Basel? Nordwestschweiz? Zentralschweiz? Nordschweiz?) und wer dies mit uns in einem partnerschaftlichen Verhältnis tun will. Wir sind von der Wirksamkeit des neu geschaffenen Standortförderungsgesetzes noch nicht überzeugt. Die AIHK erwartet eine saubere Kosten-Nutzenanalyse spätestens Ende 2010.

3. **Verkehrsachsen sind Wohlstandsachsen.** Unsere Verkehrsnetze (Strasse und Schiene) sind immer stärker belastet und heute vielerorts bereits häufig überlastet. Diese Situation gefährdet die wirtschaftliche Entwicklung gerade in unserem Kanton. Die gute Erreichbarkeit stellt für uns einen wichtigen Standortfaktor dar (das gilt auch für den Luftverkehr, obwohl die Flughäfen nicht auf unserem Kantonsgebiet liegen). Wir zählen darauf, dass der Regierungsrat gegenüber den Bundesbehörden die aargauischen Interessen auch künftig energisch vertritt. Innerkantonal können das revidierte Baugesetz und ein gezielter Ausbau des Kantonsstrassennetzes einen Beitrag zur Stärkung des Wohlstands leisten. Die AIHK unterstützt entsprechende Vorhaben.
4. Wir müssen rasch Massnahmen zur **Sicherung der Energieversorgung** treffen. Die Wirtschaft ist auf eine zuverlässige und kostengünstige Energieversorgung angewiesen. Mittelfristig ist die Schweiz mit einem Stromversorgungsengpass konfrontiert. Strom wird knapp und muss vermehrt importiert werden. Aufgrund von Produktionsengpässen in Europa und der steigenden Energietransportkosten wird Strom immer teurer. Gleichzeitig müssen die Auswirkungen auf das weltweite Klima bei der Stromproduktion beschränkt bleiben. Eine preislich kompetitive und umweltfreundliche Energieversorgung bedarf unter anderem eines zeitgerechten Ersatzes auslaufender Kernkraftwerke. Allein mit neuen erneuerbaren Energien wird sich der Bedarf nicht rechtzeitig decken lassen. Wir erwarten, dass sich die aargauische Politik entsprechend engagiert und die Option Kernkraft offen halten hilft. Die AIHK unterstützt den zeitgerechten Ersatz bestehender Kernkraftwerke und den Erhalt der entsprechenden Arbeitsplätze im Aargau.
5. **Der Staat soll sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren** und dort stark sein. Wir wollen den Staat nicht abschaffen und wir wollen auch keinen schwachen Staat. Doch der Verzicht auf nicht notwendigerweise durch den Staat zu erbringende

Leistungen entlastet auch die Staatsfinanzen und reduziert damit den Steuerdruck. Auf diesem Gebiet können wir mit der Entwicklung der letzten Jahre nicht zufrieden sein. Der Staat ist weiter gewachsen – auch wenn von linker Seite das Gegenteil behauptet wird. Man sieht das am aargauischen Staatshaushalt, der in den letzten zehn Jahren von rund 3 auf 4,5 Milliarden Franken angewachsen ist. Die aktuelle Wirtschaftskrise birgt die Gefahr, dass sich der Einfluss des Staates weiter vergrössert. Etwa wenn konjunkturpolitisch motivierte Subventionen ausgerichtet werden (z.B. Verbilligung von Krankenkassenprämien), die nach der Krise nicht mehr abgeschafft werden. Andererseits droht diese Gefahr von neuen Regulierungen, die erkannten (oder bloss vermuteten) Missbrauch unterbinden sollen. Auch wenn es auf Seiten der Wirtschaft Fehlleistungen gegeben hat, die Verhältnismässigkeit darf nicht aus den Augen verloren werden. Fehler Einzelner dürfen keine übermässigen Regulierungen für die sich korrekt verhaltende Mehrheit zur Folge haben. Wird das missachtet, dehnt der Staat im Windschatten der Krise seinen Einfluss ungebührlich aus. Die AIHK wird alle bestehenden und geplanten Regulierungen unter diesem Gesichtspunkt kritisch prüfen.

3. Hausaufgaben der Wirtschaft

Ich habe mich im letzten Abschnitt mit den Aufgaben des Staates auseinandergesetzt. Der Staat setzt wirtschaftlicher Tätigkeit einen Rahmen, was richtig und zu akzeptieren ist. Der Rahmen darf aber nicht so eng werden, dass die Wirtschaft dadurch stranguliert wird. Das ist politisch aber nur umsetzbar, wenn auch die Wirtschaft ihre Hausaufgaben erledigt. Verantwortung ist der Preis der Freiheit.

Ich erachte es als wichtig, dass in den Unternehmen in allen Belangen Mass gehalten wird. Ich nehme bei meinen vielen Kontakten wahr, dass dies für die ganz überwiegende Mehrzahl von Betrieben keinerlei Problem darstellt. Wir laufen aber Gefahr, dass aufgrund einiger weniger «Ausreisser», insbesondere im Lohnbereich, die ganze Wirtschaft schlecht gemacht und mit neuen Regulierungen behindert wird. Setzen wir in unseren Unternehmen die Anreize so, dass sie zu einer langfristig erfolgreichen Unternehmensentwicklung beitragen.

Auf **Können, Mass** halten und gegenseitiges **Vertrauen** ist der Erfolg der schweizerischen Wirtschaft gegründet. Genau so wie Weizen, Eisenerz oder Erdöl ist Vertrauen ein **Rohstoff**. Wir können uns nicht auf Bodenschätze abstützen, sondern müssen uns auf unser Können verlassen, das können wir in ande-

ren Ländern verkaufen. Die Tugenden müssen von den Chefs unserer Betriebe vorgelebt und von den Mitarbeitern nachgelebt werden.

Im Gegensatz zu Erdöl kann Vertrauen aber nicht gekauft werden, sondern muss hart erarbeitet und verdient werden. Als eine der Auswirkungen der momentanen Situation muss ich feststellen, dass viel von diesem Vertrauenskapital in Frage gestellt ist. Wir müssen für die Wirtschaft Vertrauen zurückgewinnen. Wir leiden in der politischen Arbeit darunter, dass viele Menschen «der Wirtschaft» misstrauen. Dem können wir nur durch Transparenz und persönliche Kontakte entgegenwirken. Zeigen wir doch vermehrt, was unsere Unternehmen tun. Legen wir offen, wieso etwas geschieht oder nicht. Suchen wir als Aushängeschilder unserer Unternehmen den Kontakt nicht nur mit Kunden und Mitarbeitenden, sondern auch mit Personen aus dem Umfeld des Betriebes. Wir dürfen keine Angst vor dem Stammtisch haben! Unser Angebot an Lehrstellen halten wir in unserem ureigenen Interesse auch bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation aufrecht. Wir müssen dafür sorgen, im nächsten Aufschwung über genügend qualifizierte Mitarbeitende verfügen zu können. Wir haben dieses Jahr genügend Lehrstellen. Es ist wichtig, dass sich die Situation auch nächstes und übernächstes Jahr so präsentiert. Die Folgekosten für junge Leute, die den Einstieg in die Arbeitswelt nicht schaffen, sind hoch und müssen letztlich auch durch die Wirtschaft (mit)getragen werden.

Nehmen wir unsere Selbstverantwortung wahr, indem wir unsere eigenen Engagements und Tätigkeiten überwachen. Das verhindert neue staatliche Kontrollen. Verzichten wir auch als Einzelbetriebe in schwierigen Lagen darauf, Staatsleistungen einzufordern. Das Beispiel UBS zeigt, dass sehr schnell (und wohl auch zu Recht) der Grundsatz «Wer (mit) zahlt, befiehlt (mit)!» wirkt. Das wollen wir nicht.

Engagieren wir uns in der Politik und ermöglichen wir das unseren Mitarbeitenden, auch oder gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Unser (politisches) System fusst auf dem Milizprinzip. Das lässt sich nicht outsourcen!

Ich will Sie mit meinem Appell nicht mit neuen Aufgaben belasten. Ich bin fest davon überzeugt, dass die gesamte Wirtschaft besser fährt, wenn wir unsere Hausaufgaben machen. Die AIHK als Verband unterstützt Sie dabei gern mit ihrem vielfältigen Dienstleistungsangebot und geht mit dem guten Beispiel voraus: Bereits vor mehr als einem Jahr haben wir uns intern mit der drohenden Rezession in einem Strategiepapier auseinandergesetzt und entsprechende Massnahmen getroffen:

Wir haben Ihre Kosten durch eine Reduktion unseres Mitgliederbeitragsatzes um 10 Prozent gesenkt, unsere Dienstleistungen bei der Rechtsberatung im sensiblen Bereich des Personalrechtes rechtzeitig ausgebaut, Sie finden eine Information über die neue Plattform für Personalverleih zwischen Betrieben auf dem Tisch, und bieten neu eine kostengünstige Familienausgleichskasse im Sinne eines «one stop shops» an.

Fazit

Wir alle – Unternehmerinnen und Unternehmer, Managerinnen und Manager, Politikerinnen und Politiker, aber auch Verbände wie die AIHK stehen vor grossen Herausforderungen. Ich habe den Eindruck, dass wir dafür so gut wie möglich gerüstet sind. Stellen wir uns also mit Zuversicht den anstehenden Aufgaben und bleiben wir für Staat und Mitarbeiter gute Partner. Wo

ein Wille ist, gibt es immer einen Weg (auch wenn dieser nicht immer leicht zu finden und zu begehen ist).

Dank

Zum Schluss möchte ich danken. Mein Dank geht insbesondere an die Mitglieder unseres Vorstandes. Sie stellen einen Teil ihrer knapp bemessenen Zeit für die Wahrung unserer gemeinsamen Interessen zur Verfügung. Unseren Mitgliedunternehmen danke ich für Ihre Treue und die uns gewährte Unterstützung, auf die wir seit Jahren zählen dürfen. Ich hoffe, das bleibt auch in Zukunft so. Wenn wir etwas verbessern können, melden Sie sich bitte bei mir oder unserem Geschäftsleiter. Allen Mitarbeitenden unserer Geschäftsstelle danke ich für ihr Engagement für unseren Verband. Den anwesenden Politikerinnen und Politikern bin ich dankbar für die Unterstützung unserer Anliegen.

Bildungspolitik: Leitlinien der Wirtschaft

von Peter Lüscher, AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



Nach dem deutlichen Volksentscheid gegen das «Bildungskleeblatt» sollen neue Vorschläge zur Verbesserung des Schulsystems entworfen werden – eine Chance für den neuen Bildungsdirektor. Die Vorlage muss sich auf das Notwendige und Finanzierbare konzentrieren und in verkraftbaren Etappen umgesetzt werden. Die AIHK ist bereit, in diesem Prozess konstruktiv mitzuarbeiten und orientiert sich an den bildungspolitischen Leitlinien von economiesuisse. Die wichtigsten Grundsätze daraus:

BILDUNGSREFORM
AARGAU

Berufsbildung

Zwei Drittel der Schulabgänger wählen den beruflichen Ausbildungsweg. Die duale Berufsausbildung hat für die Schweizer Volkswirtschaft zentrale Bedeutung. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen ist alles zu unternehmen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. So war es auch richtig, die berufliche Ausbildung mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, der Berufsmaturität und den auf ihr aufbauenden Fachhochschulen aufzuwerten. Die Stellung der Berufsbildung gilt es in Zukunft zu halten und noch zu verstärken. Zu diesem Zweck wird die Berufsbildung ständig auf ihre Nähe zum Arbeitsmarkt und den Qualifikationsbedarf der Wirtschaft überprüft. Nur so können neue, spezialisierte Qualifizierungen und Fachrichtungen (wie z.B. der IT- und Multimediabereich) frühzeitig in die Bildungsverordnungen integriert werden. Die Wirtschaft ist dynamisch. Entsprechend anpassungsfähig muss die Berufsbildung sein. Die Durchlässigkeit und Vernetzung

innerhalb der Berufsbildung und mit anderen Bildungsbereichen soll verbessert werden. In der heutigen schnelllebigen Zeit muss schliesslich vermehrt die eigene Fähigkeit zum lebenslangen Lernen und zur Weiterbildung gefördert und gestärkt werden.

Eine längere betriebliche Abwesenheit der Lehrlinge lässt sich aus Sicht der Unternehmen nur dann rechtfertigen, wenn damit die Qualität der Berufsschulbildung deutlich verbessert wird. Zudem dürfen die formalen Anforderungen an die Berufsbildner gerade für KMU nicht überstrapaziert werden. Völlig verfehlt wäre eine gesetzliche Umlagefinanzierung, um auf diese Weise Ausbildungsplätze in anderen Betrieben oder in öffentlichen Lehrwerkstätten zu finanzieren. In der Berufsbildungspolitik sind letztlich Bund, Kantone und Wirtschaft gleichermaßen gefordert. Ihnen obliegt es, die bis heute bewiesene Verantwortung gegenüber der jungen Generation durch die Bereitstellung von Lehrstellenangeboten in genügender Zahl und Qualität wahrzunehmen.

Primar- und Sekundarstufe

Die Primar- und Sekundarstufe absorbiert einen bedeutenden Teil der Finanzmittel im Bildungswesen. Sowohl die PISA-Studien als auch nachhaltige Probleme von Schulabgängern in der Berufswelt und im Studium decken aber Qualitätsmängel vor allem in Form von grossen Leistungsunterschieden auf. Die Primar- und Sekundarstufe muss ihrem Auftrag, den Schülern solide Grundkenntnisse sowie Neugierde, Kreativität und Leistungswillen zu vermitteln, vermehrt nachkommen. Dieser «Lehrauftrag» für die Schule umfasst auch die Förderung einer positiven Einstellung gegenüber dem technischen Fortschritt generell und technischen Berufen im Speziellen. Hier ist enger mit der Wissenschaft, Verbänden und Unternehmen zusammenzuarbeiten.

Ein positiver Schritt ist die im Juni 2007 verabschiedete Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos). Sie regelt einheitliche Bildungsstandards, strukturelle Eckwerte wie Schuleintritt und Dauer sowie Instrumente für die Qualitätssicherung. *economiesuisse* unterstützt Harmos als wichtiges Element der Bildungsverfassung und fordert eine rasche Umsetzung. Die indikatorenbasierte Leistungsmessung der Schulen soll den Leistungswettbewerb zwischen den Schulen fördern. Damit wird die Vergleichbarkeit der Abschlüsse verbessert.

Ebenfalls positiv ist die Teilrevision des verunglückten Maturitätsanerkennungsreglements 1995. Hier sind die Forderungen der Wirtschaft nach einer Aufwertung der naturwissenschaftlichen Fächer erfüllt worden. Ein weiterer Vorteil der Teilrevision ist die Möglichkeit, an den Gymnasien ein Ergänzungsfach Informatik anzubieten. Damit alle Lernenden die Grundideen und Konzepte der Informatik kennenlernen, sollte das Ergänzungsfach aber in Zukunft als Grundlagenfach geführt werden. Negativ zu bewerten ist die Rückstufung des zwar obligatorischen, für die Maturitätsnote aber nicht relevanten Faches «Wirtschaft und Recht». Soll die gymnasiale Maturität weiterhin den prüfungsfreien Zugang zum universitären Hochschulstudium ermöglichen, muss die Matura wieder zu einem Gütesiegel werden. Analog zu Harmos sollten auch für die Maturität verbindliche Bildungsstandards und vergleichbare Leistungsmessungen der Schulen eingeführt werden.

Weiterbildung

Der wirtschaftliche Wandel verändert die Qualifikationsanforderungen in der Berufswelt fortlaufend.

Aufgrund der rasanten technischen und wirtschaftlichen Entwicklung veraltet Wissen rasch. Um den Anforderungen am Arbeitsplatz gerecht zu werden, müssen Erwerbstätige ihr Wissen ständig aktualisieren und erweitern. Erschwerend kommt hinzu, dass das Arbeitskräfteangebot in der Schweiz ab etwa 2015 knapper wird. Damit die Wirtschaft weiter wachsen kann, sind ältere Arbeitnehmende und Frauen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Schlüssel zur besseren Ausschöpfung des gesamten Arbeitskräftepotenzials liegt im lebenslangen Lernen. Die Wissensgesellschaft wird zur Lerngesellschaft.

Die berufsorientierte Weiterbildung wird durch den Arbeitsmarkt belohnt. Sie ist daher vorwiegend ein privates Gut und im Interesse des Einzelnen. In erster Linie sollte die berufsorientierte Weiterbildung daher durch kostendeckende Gebühren finanziert werden. Die innerbetriebliche Weiterbildung liegt hingegen im unmittelbaren Interesse des Arbeitgebers, der auch für die Kosten aufkommt. In der Regel unterstützen Unternehmen zudem die ausserbetrieblichen Weiterbildungsanstrengungen ihrer Mitarbeitenden. Sie tun dies aus zwei Gründen: Zum einen sind sie damit als Arbeitgeber attraktiv. Zum anderen profitiert das Unternehmen vom besseren und aktuelleren Wissen der Arbeitnehmenden. Die auf Eigeninitiative und Eigenverantwortung aufbauende Weiterbildungspolitik soll fortgeführt werden. Klar abgelehnt wird die gesetzlich verordnete Weiterbildung z.B. durch Weiterbildungsurlaube. Bei einer solchen «Gliesskannenmassnahme» fehlt es oft nicht nur am notwendigen Engagement des Einzelnen, es werden auch die Arbeitskosten übermässig erhöht. Problematisch wäre auch, die berufsorientierte Weiterbildung, die allgemeine Erwachsenenbildung und die Bildung Erwerbsloser gesetzlich in den gleichen Topf zu werfen. Gefordert wird stattdessen, die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung zu verbessern. Zentral ist dabei die seit Jahren im Parlament hängige fiskalische Entlastung und Gleichbehandlung von Ausbildungs- und berufsorientierten Weiterbildungskosten. Die entsprechenden parlamentarischen Vorstösse sind möglichst rasch umzusetzen. Ein weiterer Ansatzpunkt besteht darin, die Weiterbildung zu modularisieren und damit zu flexibilisieren. Wird vorhandenes Wissen in den Bildungsgängen angerechnet und somit gezielt auf das Lernbedürfnis des Einzelnen eingegangen, verkürzt sich die Bildungszeit und Mehrfachbelastungen (Beruf, Familie, Bildung) werden ermöglicht. Schliesslich würde eine flexible Erhöhung des Rentenalters für Unternehmer Anreize setzen, auch in die Weiterbildung älterer Arbeitnehmer zu investieren.

Finanzierung des Strassenverkehrs im Kanton Aargau

von Axel Reichlmeier, lic. rer. pol., wirtschaftswissenschaftlicher Mitarbeiter der AIHK, Aarau



Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist wichtig für den Kanton Aargau. Neben dem Nutzen für die einheimischen Unternehmen und die Bevölkerung entstehen durch die Erstellung, Benutzung und Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur auch grosse Kosten. Diese finden sich im Kanton Aargau in der separaten Strassenrechnung, über welche dieser Beitrag informiert. Zukünftige Anpassungen des Verkehrsangebotes müssen ein optimales Kosten/Nutzen-Verhältnis aufweisen. Dieses ist bei allen Vorhaben aufzuzeigen.

STRASSEN-
RECHNUNG
DES KANTONS
AARGAU

Verkehrsanbindung als wichtiger Standortfaktor

Dank seiner zentralen Lage in der Schweiz – im Dreieck zwischen Zürich, Bern und Basel – kommt dem Kanton Aargau im nationalen Verkehrssystem eine entscheidende Rolle zu.

Über den Ausbau oder eine bessere Abstimmung der Verkehrsangebote lassen sich zudem die Kosten für die Raumüberwindung senken und damit die Erreichbarkeitsverhältnisse innerhalb des Kantons optimieren. Der Abbau von Distanzhemmnissen führt für Unternehmen zur Vergrösserung der Marktgebiete, zur besseren Erschliessung von Ressourcen und ermöglicht flexiblere Produktionsprozesse. Grundsätzlich erlaubt eine höhere Erreichbarkeit die verstärkte Ausnutzung von Standortunterschieden und wird dadurch zu einem bedeutenden Standortfaktor.

Auch für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen bestimmt die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten in hohem Mass die Lebensqualität an ihrem Wohnort.

Nutzen des Strassenverkehrs

Der Nutzen des Verkehrs ist vielfältig. Dabei profitieren von den Transportleistungen nicht nur die Verkehrsteilnehmer und Transporteure, beispielsweise in Form von Zeitersparnissen oder eingesparten Treibstoffkosten beim Transport von Gütern. Typischerweise wird ein grosser Teil der Vorteile eines verbesserten Verkehrsangebotes an Dritte weitergegeben, so etwa an Konsumentinnen und Konsumenten, die bei ihrem Einkauf dank den eingesparten Transportkosten in den Genuss günstiger Güterpreise kommen.

Bedeutsam für die Verkehrspolitik ist, dass möglichst alle Nutzen erfasst werden. Gleichzeitig besteht die

Gefahr von Doppelzählungen. So dürfen beispielsweise zu den eingesparten Kosten beim Gütertransport nicht auch noch die dadurch erzielten Preisvorteile im Einkaufsgeschäft hinzugezählt werden, weil das zweite ja «nur» eine Weitergabe des ersten ist.

Kosten des Strassenverkehrs

Im Gegensatz zum Nutzen lassen sich die Kosten relativ einfach abbilden. Die Kosten des Verkehrs entstehen durch den Kauf und Betrieb der Fahrzeuge und die Benutzung der Infrastruktur. Hinzu kommen die Folgekosten bei Verkehrsunfällen und die Schäden an Mensch und Umwelt z.B. durch Lärm und Luftverschmutzung.

Ausgaben ergeben sich ebenso aus den Aufwendungen für den Bau der Infrastruktur (Investitionen) sowie aus den laufenden Ausgaben für den Betrieb der National- und Kantonsstrassen. Zu den Investitionen für den Strassenverkehr gehören neben dem Landerwerb die Kosten für den Neubau, Verbesserungen oder den Ausbau sowie der bauliche Unterhalt. Zu den Betriebsausgaben gehören unter anderem auch der betriebliche Unterhalt oder die Kosten für die Verwaltung.

Im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb und der Nutzung der Verkehrsinfrastruktur werden regelmässig auch die damit verbundenen externen Kosten thematisiert.

Interne Kosten werden von den Verkehrsteilnehmenden getragen. Externe Kosten werden durch die öffentliche Hand oder Dritte getragen. Diese Kosten berücksichtigen die folgenden sechs Bereiche: Gesundheit, Unfälle, Lärm, Klima, Natur und Landschaft, Gebäudeschäden. Die externen Kosten des Strassenverkehrs in der Schweiz betragen 2005 etwa 7,5 Milliarden Franken. Die Gesamtkosten des Strassenverkehrs betragen 2005 etwa 70,5 Milliarden Franken.

Strassenrechnung Kanton Aargau: Einnahmen in Mio. CHF

Jahr	Total	Tiefbau allg.	Nationalstrassen (Bau + Unterhalt)		Kantonsstrassen (Bau + Unterhalt)				Basisfinanzierung			Fonds-entnahme
			Bund	Diverses	Bund	Werkbeitr. Gemeinden	Dritte	Diverses	Benzin-steuer	Benzin-steuer	LSVA	
1992	305.8	5.2	147.3	3.0	22.3	18.0	0.9	13.5	15.8	79.8	–	–
1993	319.2	5.2	156.2	5.5	19.1	18.0	0.3	17.8	16.2	80.9	–	–
1994	327.8	4.7	160.8	6.2	15.7	19.9	0.2	24.0	12.9	83.4	–	–
1995	269.3	4.8	131.0	6.3	6.3	13.4	1.0	6.6	14.2	85.7	–	–
1996	254.4	5.0	112.8	6.6	8.4	13.1	0.4	6.9	13.0	88.2	–	–
1997	190.4	5.1	52.9	5.3	4.8	13.5	0.3	5.9	12.2	90.4	–	–
1998	229.0	4.6	81.5	5.2	10.9	14.3	0.6	8.4	11.7	91.8	–	–
1999	267.7	5.1	84.4	9.3	32.4	20.0	0.1	5.9	12.2	95.3	–	–
2000	295.6	4.7	108.9	6.1	19.1	25.8	0.4	5.5	12.2	98.4	–	14.5
2001	303.0	4.7	109.8	8.1	14.3	23.9	0.6	5.6	13.3	101.7	10.0	11.0
2002	323.6	5.1	121.5	7.2	20.4	30.3	0.8	4.7	13.7	103.9	16.0	–
2003	314.1	3.8	121.9	6.6	20.2	17.7	3.8	7.2	13.8	106.4	12.7	–
2004	319.9	5.1	102.0	8.6	31.4	21.8	7.2	8.4	14.1	108.6	12.8	–
2005	337.6	4.0	100.8	10.2	24.4	26.7	8.0	5.6	14.3	110.0	22.8	10.7
2006	351.2	5.3	112.9	5.7	14.0	30.6	0.7	7.7	13.8	112.2	24.0	24.2
2007	336.6	–	104.1	12.8	13.3	39.8	2.0	7.9	13.9	114.7	24.6	3.7

Strassenrechnung des Kantons Aargau

Die Strassenrechnung ist hauptsächlich eine Infrastrukturrechnung. Sie enthält die Kosten, die Ausgaben und die Einnahmen des Kantons für den privaten motorisierten Strassenverkehr. Zu beachten ist, dass die externen Kosten in der Strassenrechnung des Kantons nicht berücksichtigt werden.

Die Einnahmen des Kantons setzen sich dabei aus Beiträgen des Bundes und der Gemeinden zusammen. Hinzu kommen noch zweckgebundene Einnahmen aus der Benzinststeuer, der Motorfahrzeugsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA).

Die Einnahmen des Kantons bei den Nationalstrassen ergeben sich fast ausschliesslich aus Zahlungen des Bundes. Diese sind 2007 um 4 Prozent auf 104 Millionen Franken zurückgegangen.

Bei den Kantonsstrassen sind die Beiträge des Bundes leicht zurückgegangen. Mit einem Plus von fast einem Drittel sind die Beiträge der Gemeinden hin-

gegen deutlich gestiegen. Insgesamt bewegen sich im Jahr 2007 die Einnahmen für die Kantonsstrassen bei 63 Millionen Franken.

Die sogenannte Basisfinanzierung betrug 153,2 Millionen Franken. Die Einnahmen aus der Benzinststeuer haben dabei nur um 0,7 Prozent zugenommen. Etwas stärker fiel die Zunahme der Erlöse bei der Motorfahrzeugsteuer und der LSVA mit 2,2 respektive 2,5 Prozent aus.

Trotz Schwankungen zeigt sich ein steigender Trend bei der Kostenentwicklung. Von 1992 bis 2007 sind die Kosten um insgesamt über 10 Prozent gestiegen. Die Schwankungen hängen damit zusammen, zu welchem Zeitpunkt Grossprojekte in die Rechnung einfließen. Nach einem Anstieg der Kosten in den Vorjahren gingen die Ausgaben 2007 um über 4 Prozent oder 14,6 Millionen Franken zurück. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang beim Aufwand für die Nationalstrassen um 8,8 Prozent auf rund 130 Millionen Franken zurückzuführen. Demgegenüber wurde bei den Kantonsstrassen 1,5 Prozent weniger als im Vorjahr ausgegeben.

Strassenrechnung Kt. Aargau: Ausgaben in Mio. CHF

Jahr	Total	Tiefbau allg.	Nationalstrassen (Bau + Unterhalt)	Kantonsstrassen (Bau + Unterhalt)	Fondseinlage
1992	305.8	15.4	178.7	111.7	–
1993	319.2	15.5	192.2	111.5	–
1994	327.8	16.2	197.8	113.8	–
1995	269.3	21.0	167.0	81.3	–
1996	254.4	21.6	147.8	84.3	0.7
1997	190.4	22.2	84.1	77.7	6.4
1998	229.0	22.0	103.6	74.3	29.1
1999	267.7	22.4	120.0	116.5	8.8
2000	295.6	24.0	145.5	126.2	–
2001	303.0	31.5	144.9	126.6	–
2002	323.6	39.6	150.2	103.6	30.3
2003	314.1	39.6	153.9	108.2	12.4
2004	319.9	40.5	128.8	141.9	8.7
2005	337.6	42.9	128.4	166.4	–
2006	351.2	32.5	142.0	176.6	–
2007	336.6	33.2	129.5	173.9	–

Fazit

Der Kanton Aargau verfügt mit 5593 Kilometern über das viertlängste Strassennetz aller Kantone. Dieses Strassennetz ist mit grossen Kosten verbunden. Vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Kapazitätsengpässe rücken Effizienzverbesserungen als langfristige Strategie zur Verhinderung überlasteter Verkehrssysteme in den Vordergrund. Wichtig erscheint der AIHK, dass bei einer zukünftigen Verbesserung des Verkehrsangebotes und einer entsprechenden Nutzensteigerung das Kosten/Nutzen-Verhältnis nicht aus den Augen verloren geht.